

32.12.0013  
Frau Solf

30.05.2023  
3292

## An die Bezirksvertretung Münster-Nord

über  
Herrn Stadtrat Heuer



über  
33.25

### Verkehrssicherheit vom Bernd-Feldhaus-Platz zum Kunstrasenplatz sicherer gestalten

- Antrag lfd. Nr. A-N/0030/2021 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Münster-Nord aus der Sitzung vom 06.09.2021

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Höhe des Übergangs vom Bernd-Feldhaus-Platz zum Kunstrasenplatz vor dem Freiburger Kegel eine Fahrbahnmarkierung und eine Fahrbahnschwelle anzulegen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob andere Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Betracht kommen. Der Antrag wird damit begründet, dass die Sportstätte regelmäßig von Kindern genutzt wird, die die Straße Große Wiese auf Höhe des Bernd-Feldhaus-Platzes queren.

Im Zuge des Antrags wurden die Verkehrsplanung des Amtes für Mobilität und Tiefbau sowie die Direktion Verkehr der Polizei um Stellungnahme gebeten.

### Verkehrssituation

Die Straße Große Wiese befindet sich in einer Tempo 30-Zone und Sackgassenlage, es besteht somit kein Durchgangsverkehr. Der Straßenquerschnitt ist im Bereich der Querungsstelle mit rund 5,50 Metern relativ schmal bemessen. Freiburger Kegel dienen bereits im Bestand als bauliches Element der Verkehrsberuhigung. Die Positionierung der Freiburger Kegel wurde so gewählt, dass sich diese in direkter Nähe der möglichen Querungen von Passanten befinden.

Aufgrund des geraden Streckenverlaufs der Straße sowie der bestehenden absoluten Haltverbote sind die Straße Große Wiese und die Querungsstelle gut und früh einsehbar.

Im Zuge des Antrags wurde eine Seitenradar-Messung zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens sowie des durchschnittlichen Geschwindigkeitsniveaus auf der Straße Große Wiese im Nahbereich der Querungsstelle veranlasst. Im Ergebnis wurde eine tägliche Verkehrsmenge von durchschnittlich 164 Fahrzeugen erfasst, also rund 15 Fahrzeuge pro Stunde. Die Straße Große Wiese wird im Wesentlichen von den wenigen Anliegenden sowie den Nutzenden der Sportanlagen befahren. Das Verkehrskommen ist auf dem Streckenabschnitt, wie die Messung verdeutlicht, sehr gering.

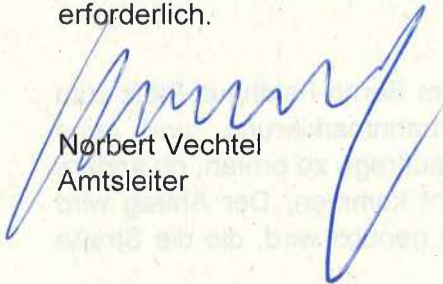
Maßgeblich ist bei der Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen die sogenannte V(85). Das ist die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Für die Straße Große Wiese wurde eine V(85) von 32 km/h ermittelt. In der Gegenrichtung betrug die V(85) 33 km/h. Insofern wird an der Straße Große Wiese die zulässige Höchstgeschwindigkeit von dem Großteil der Verkehrsteilnehmenden eingehalten bzw. nur leicht überschritten.

### **Markierungen und andere Maßnahmen**

Fußgängerüberwege dürfen nur dort angelegt werden, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist. Darüber hinaus sind Fußgängerüberwege in Tempo 30- Zonen in der Regel entbehrlich. Die Anordnung setzt zudem voraus, dass gewisse Verkehrsstärken vorliegen. Da die Verkehrsstärke wie dargestellt nur sehr gering ausfällt, unterschreitet diese die erforderlichen Verkehrsmengen deutlich. Die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs sind somit nicht erfüllt.

Auch die Markierung einer Fußgängerfurt kommt nicht in Betracht, da diese gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur dort zu markieren ist, wo der Fußgängerverkehr dauernd oder zeitweise durch besondere Lichtzeichen geregelt ist. Ansonsten ist diese Form der Markierung mit Ausnahme von Überwegen, welche durch Schülerlotsen, Schulweghelfer oder sonstige Verkehrshelfer gesichert werden, unzulässig.

Auch bauliche Maßnahmen wie eine Einengung der Straße oder die Aufbringung einer Bodenschwelle sind aufgrund der bereits bestehenden Verkehrsberuhigungselemente sowie der guten Sichtbeziehung und geringen Verkehrsmenge nach aktuellem Stand nicht erforderlich.

  
Norbert Vechtel  
Amtsleiter